



Unfallkarte

Sehr geehrte Verkehrsteilnehmerin, sehr geehrter Verkehrsteilnehmer,
Unfallbeteiligte stehen in einem gesetzlichen Schuldverhältnis (§ 34 Abs. 1 Nr. 5 StVO) zueinander, in dem der Datenaustausch zur Schadensabwicklung erforderlich ist. Jeder Unfallgegner ist daher verpflichtet, die Personen- und Kfz-Daten bekannt zu geben.

Weitere Infos zum Thema „Verkehrsunfall“ finden Sie auf unserer Internetseite www.gib-acht-im-verkehr.de

Unfalltag: _____

Unfallzeit: _____

Unfallort: _____

Kfz-Kennz.: _____

Name/Anschrift

des Fahrers:

Telefon

(freiwillige Angaben)

Name/Anschrift

des Halters:

Kfz-Haftpflichtversicherung: _____

Verkehrsunfall polizeilich aufgenommen: Ja Nein

Ggf. aufnehmende Dienststelle / Sachbearbeiter/in: _____

Über den **Zentralruf der Autoversicherer** erhalten Sie rund um die Uhr kostenlos Auskunft über die Haftpflichtversicherung des gegnerischen Fahrzeugs.
Weitere Informationen erhalten Sie unter **www.zentralruf.de**



ZENTRALRUF
DER AUTOVERSICHERER
www.zentralruf.de
0800 250 260 0